

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Broderstorf



Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 04.12.2019

Zu 12	Haushaltsrechtliche Festlegungen
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019 nachfolgende haushaltsrechtliche Festlegungen:

Die durch das Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellten Muster zur Kommunalverfassung und Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind

1. für die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der neuen Regelungen in dem Doppik-Erleichterungsgesetz i.V.m. Doppik-Erleichterungsverordnung in der Fassung vom 23.07.2019 zu verwenden und
2. für die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verwenden.

Des Weiteren werden entsprechend der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Amtes Carbäk und der amtsangehörigen Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.01.2017 abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 1.000 € netto betragen, nicht aufgenommen bzw. inventarisiert; er erfolgt keine Bewertung.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/01/2019

Zu 13	Vereinbarung nach §§ 78b-e SGB VIII zwischen LK Rostock und Institut Lernen & Leben (Leistungsvertrag Kita Pastow) - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019, das gemeindliche Einvernehmen zu den zwischen dem Landkreis Rostock und dem Institut Lernen & Leben e.V., Rostock hinsichtlich der Kita „Entdeckergarten“ in Broderstorf OT Pastow verhandelten Platzkosten ab 01.01.2020 (Kinderkrippe: 987,07 EUR, Kindergarten: 627,73 EUR) zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und deren Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Träger der Einrichtung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/02/2019

Zu 14	Vorbereitung des Beitritts der Gemeinde Thulendorf in den Bauhof - Entscheidung der Gemeinde Broderstorf
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019 die Eingliederung des Produktes 11433 (Aufgabenübertragung des kommunalen Vermögens) in das Produkt 11403 (Bauhof) mit dem Kriterium der prozentualen Umlageaufteilung

im **Ergebnishaushalt (EHH)** in Höhe von:

Anteil Broderstorf	51,55%
Anteil Roggentin	39,37%.
Anteil Thulendorf	9,08%,

im **Finanzhaushalt (FHH)** ((im Rahmen d. Investitions-(betrifft die Konten 68* u. 78*) und Finanzierungstätigkeit – (betrifft die Konten 69* u. 79*)) in Höhe von:

Anteil Broderstorf	56,70%
Anteil Roggentin	43,30%.
Anteil Thulendorf	0,00%,

vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlüsse durch die Gemeinden Roggentin und Thulendorf.

Die beschlossenen Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt sind durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Broderstorf mit den Gemeinden Roggentin und Thulendorf zu regeln.

Gleiches gilt für die Aufgabenübertragung des Bauhofes (ab 2020 durch Umlagefinanzierung durch die Gemeinden Broderstorf, Roggentin und Thulendorf getragen) auf das Amt durch die drei Gemeinden.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/03/2019

Zu 15	Neubau Wohnblock Schwarzer Weg Broderstorf Auftragserteilung Baugrundgutachten - Zustimmung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin § 39 KV M-V
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019 der Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 39 KV M-V, nämlich den Auftrag zur Erstellung eines Baugrundgutachtens für den Neubau des Wohnblocks im Schwarzen Weg Broderstorf an das Baugrundbüro IBURO Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik Rostock, Rennbahnallee 21 in 18059 Rostock zu erteilen, zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/04/2019

Zu 16	Neubau Wohnblock Schwarzer Weg Broderstorf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; (Unterlagen werden nachgereicht)
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnblocks (HAUS I) auf dem Grundstück in der Gemarkung Broderstorf, Flur 1, Flurstück 270 (Teilfläche) und in der Gemarkung Broderstorf, Flur 1, Flurstück 269 (Teilfläche) zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/05/2019

Zu 17	Neubau Wohnblock Schwarzer Weg Broderstorf Bauantrag (Unterlagen werden nachgereicht)
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2019 den Bauantrag für den Neubau eines Wohnblocks (Haus I) im Schwarzen Weg 16-18 aufgrund der von aib Bauplanung Nord GmbH eingereichten Genehmigungsplanung (mit Bauantrag) beim Landkreis Rostock, Untere Bauaufsichtsbehörde, zu stellen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Bauantrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/06/2019

Zu 18	Einfriedung des neu angelegten Wertstoffcontainerstellplatzes im Haubenweg, Pastow
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2019, die neue Wertstoffcontainerstellfläche im Haubenweg in Pastow mit einem Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutzstreifen einzuzäunen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/07/2019

Zu 19	Versetzen des Fahrgastunterstandes in Teschendorf
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in Ihrer Sitzung am 04. Dezember 2019, den Fahrgastunterstand von der Haltestelle „Teschendorf“ zur Haltestelle „Teschendorf Ausbau“ zu versetzen.

Die Bürgermeisterin und der 1.stellv. Bürgermeister werden ermächtigt das Nachtragsangebot zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 11/08/2019

Elgeti
Bürgermeisterin

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____